Deloitte.

URL: http://mobile.deloitte-tax-news.de/transfer-pricing/reform-der-australischen-verrechnungspreisregelungen.html

21.12.2011

Transfer Pricing

Reform der australischen Verrechnungspreisregelungen

Mit den angekündigten Reformen verfolgt der australische Gesetzgeber vor allem die Absicht, die derzeitigen australischen Verrechnungspreisregelungen (Division 13 der Income Tax Laws), die größtenteils bereits Anfang der 80er Jahre in Kraft getreten sind, an bewährte internationale Standards anzupassen, um momentan bestehende rechtliche Unsicherheiten zu beseitigen. Des Weiteren sollen die Regelungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen mit den von Australien abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen abgestimmt sein und die OECD Verrechnungspreisrichtlinien unmittelbar zur Interpretation herangezogen werden können.

Vor diesem Hintergrund wird in dem Konsultationspapier eine auf Prinzipien basierende Regelung mit folgenden Kernelementen vorgeschlagen:

- Die derzeit geltenden Regelungen stellen auf den fremdüblichen Preis für jede einzelne Transaktion ab, wohingegen nach den neuen Regelungen ein fremdübliches Ergebnis für die Gesamtheit aller Transaktionen zwischen den Parteien zu bestimmen ist.
- Die neuen Regelungen werden mit den Änderungen der OECD Verrechnungspreisrichtlinien 2010 abgestimmt, welche die Anwendung der am besten geeigneten Methode vorsehen, und damit die Bedeutung der gewinnorientierten Verrechnungspreismethoden steigern.
- Die neuen Regelungen könnten bestimmen, dass die am besten geeignete Methode zur Anwendung kommen soll, wobei zugleich Richtlinien zur Bestimmung dieser gegeben werden und bestimmt wird wann eine Vergleichbarkeit nach den Verrechnungspreismethoden gegeben ist.

Desweiteren sind wichtige Änderungen in folgenden Bereichen geplant:

- Die Einführung einer gesetzlichen Verpflichtung zur Erstellung einer zeitnahen Dokumentation als Nachweis für die Einhaltung des Fremdvergleichsgrundsatzes, wobei eine Nichteinhaltung zu besonderen Sanktionen führen würde.
- Die Einführung einer zeitlichen Begrenzung für Anpassungen von Verrechnungspreisen.

Ansprechpartner
Axel Nientimp I Düsseldorf

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.